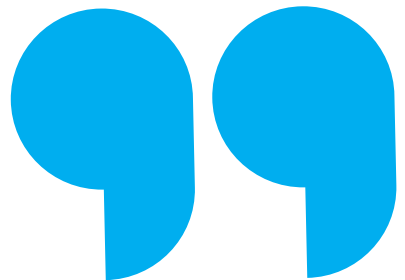


Häusliche Gewalt in der Betreuung von Schwangeren und Wöchnerinnen

Eine Arbeitshilfe für Hebammen und Gynäkolog*innen

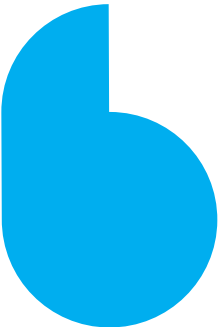


Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sind eine Zeit voller Umbrüche. Diese Veränderungen können Belastungen für die Partnerschaft bedeuten. Es kann zu Konflikten und zu körperlichen, sexuellen und verbalen Übergriffen und Gewalthandlungen kommen, bestehende Konflikte können eskalieren.

Studien zeigen, dass Frauen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt einem höheren Risiko von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt in der Partnerschaft ausgesetzt sind.

Das Ausmaß dieser Gewalt ist insgesamt groß: Jede vierte Frau hat mindestens einmalig Gewalt durch ihren Partner erfahren, jede siebte Frau berichtet über sexuelle Gewalt (Schröttle/Müller 2004).

In Paarbeziehungen in denen Gewalt ausgeübt wird, sind soziale Kontakte oftmals stark eingeschränkt. Das bedeutet für die Betroffenen wenig Ausweichmöglichkeiten und für die gewaltausübende Person größeren Schutz vor Entdeckung.



Hebammen und Gynäkolog*innen spielen eine wichtige Rolle, denn sie haben Zugang zu Frauen in dieser Lebensphase.

Wie können Hebammen und Gynäkolog*innen die Schwangere konkret unterstützen?

Gewalt in der Paarbeziehung gibt es in jeder Gesellschaftsschicht. Betroffen zu sein, ist häufig schambefahlet und immer noch sehr tabuisiert. Daher sollte die Frage nach körperlichen, psychischen und sexuellen Übergriffen und Grenzverletzungen durch einen Partner/Ex-Partner (häusliche Gewalt) routinemäßig im Betreuungsprozess durch Gynäkolog*innen und Hebammen mit aufgenommen werden. Frauen erleben diese Frage überwiegend als hilfreich und wichtig, unabhängig davon, ob sie selbst Gewalt erlebt haben.

Bringen Sie Infomaterial gut sichtbar in Räumen an, zu denen nur Ihre Patientinnen Zugang haben, z.B. in den Toilettenräumen. Materialien zum Download finden Sie hier:

rtb-gesundheit.de/praxismaterialien

Gestaltung des Betreuungstermins bei der Frage nach Gewalt

Stellen Sie sicher, dass Sie Frauen allein, ohne Partner und ohne Begleitung, nach möglichen Gewalterfahrungen fragen können. Die Betroffenen sind potenziell durch die Frage gefährdet, wenn Begleitpersonen anwesend sind. Es braucht bei jeder Frau einen geplanten Moment (z.B. beim Urin Stix, beim Wiegen im anderen Zimmer, beim Glukosescreening), in dem die Frage nach möglichen Verletzungen/Gewalterfahrungen durch den Partner offen und in einem sicheren, ungestörten Rahmen gestellt werden kann. Sollte eine Verständigung aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht möglich sein, beziehen Sie nach Möglichkeit professionelle Sprachmittler*innen ein (siehe Tipps in der Adressliste). Ein Gespräch über mögliche Gewalterfahrungen kann nicht durch Angehörige oder Kinder übersetzt werden.

Achten Sie auf Hinweise, u.a.

- Verletzungen, die nicht mit der Erklärung, wie sie entstanden sind, übereinstimmen
- Verschiedene Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien (insbesondere Hämatome, Schürfungen)
- Verzögerung zwischen Zeitpunkt der Verletzungen und Aufsuchen der Behandlung
- Psychische Auffälligkeiten bzw. Veränderungen (z.B. Depressionen)
- Ein Partner, der übermäßig aufmerksam ist, kontrolliert und nicht von der Seite der Frau weichen will; Patientin wirkt in der Gegenwart des Partners eingeschüchtert
- Später Beginn der Schwangerenvorsorge; „Vergessen“ von vereinbarten Vorsorgeterminen
- Chronische Beschwerden, die keine offensichtlichen physischen Ursachen haben (zum Beispiel chronische Unterbauchschmerzen, Reizdarm-Syndrom)
- Drogen, Alkohol, Nikotinkonsum in der Schwangerschaft

Handlungsempfehlungen:

Sprechen Sie Patientinnen bei Verdacht oder auch routinemäßig auf mögliche aktuelle oder zurückliegende Gewalterfahrungen aktiv, sensibel und konkret an! Haben Sie keine Angst, damit etwas falsch zu machen. Nur Schweigen ist falsch.

Beispiele für eine mögliche Ansprache, wenn Sie keinen konkreten Verdacht haben:

- “ Ich habe gelesen, dass 1 von 4 Frauen in ihrem Leben schon einmal Gewalt durch einen Partner erfahren hat. Das hat mich berührt und ich möchte, dass jede Frau, die in meine Praxis kommt, weiß, dass sie mit mir darüber sprechen kann.
Daher auch meine Frage an Sie: Gibt es Gewalterfahrungen in Ihrem Leben, zurückliegend oder aktuell, von denen Sie mir berichten möchten?
- “ Eine Schwangerschaft/Geburt verändert eine Beziehung. Wie geht es Ihnen in Ihrer Beziehung? Sie können auch über verletzende oder bedrohliche Situationen berichten, mir ist das vertraut. Für mich ist es hilfreich, davon zu wissen, dann kann ich das in die Versorgung einbeziehen und Sie unterstützen, wenn Sie das möchten.
- “ Ihr Kind ist geboren. Wie geht es Ihnen damit, nach Hause zu gehen? Gibt es ggf. etwas, was Sie bedrückt? Mir ist es wichtig, dass es Ihnen gut geht und Sie den Schutz und die Unterstützung bekommen, die Sie und Ihr Kind jetzt brauchen.
- “ Es ist mir wichtig zu wissen, wie es Ihnen geht. Führt die Schwangerschaft oder Geburt zu Konflikten in Ihrer Beziehung? Möchten Sie erzählen, wie Ihr Partner mit der Situation umgeht?
- “ Gibt es Situationen, in denen Sie Angst vor Ihrem Partner haben? Oder: Gibt es Situationen, in denen Sie Angst haben, von Ihrem Partner verletzt zu werden?
- “ Konflikte können in Beziehungen entstehen. Das ist normal. Aber manche Konflikte eskalieren und dann ist es wichtig, Hilfe zu haben. Ich kenne das Thema. Mit mir können Sie darüber reden.

Sie sind an Ihre Schweigepflicht gebunden. Besprechen Sie mit der Patientin, ob sie Sie für einen Austausch mit der Gynäkolog*in/Hebamme/Babylotsin von der Schweigepflicht entbindet. Erläutern Sie, warum das hilfreich sein kann. Die Schweigepflichtentbindung sollte stets begrenzt für ein Thema oder einen Zeitraum erfolgen (hier: aktuelle Schwangerschaft).

Bei Verdacht sollte das Thema immer wieder aufgegriffen werden, denn es fällt den Betroffenen nicht leicht, von sich aus darüber zu sprechen.

Fragen nach „Gewalt“/„häuslicher Gewalt“ werden häufig verneint, weil der Begriff zu mächtig erscheint oder das, was passiert ist, nicht als Gewalt definiert wird. Fragen Sie nach konkreten Handlungen oder nutzen Sie statt „Gewalt“ Begriffe wie „Verletzung“, „Übergriff“ oder „Angriff“.

Beispiele für eine mögliche Ansprache bei Verdacht auf häusliche Gewalt:

- “ Ist es in Ihrer Partnerschaft schon einem zu einem körperlichen oder zu einem sexuellen Übergriff gekommen?
- “ Ich würde Sie gerne etwas zu Ihren Verletzungen fragen. Diese Art von Verletzungen könnten auch durch eine andere Person verursacht worden sein. Hat Sie jemand fest angefasst/geschubst/verbrannt...? (z.B. bei Hämatom)
- “ Sie wirken ängstlich. Was macht Ihnen Angst? Gibt es Situationen, in denen Ihr Partner Ihnen Angst macht?
- “ Wie häufig passiert es, dass Sie von Ihrem Partner verletzt werden oder dass Sie Angst vor ihm haben?
- “ Um die Situation einzuschätzen (Häufigkeit/mögliche Eskalation) können Sie nachfragen: Ist dies selten/manchmal, oft/häufig geschehen?

Bei Bestätigung von häuslicher Gewalt:

- Reagieren Sie ruhig, bleiben Sie sachlich.
- Bedanken Sie sich für die Offenheit/das Vertrauen.
- Drängen Sie nicht auf ein Gespräch oder vertiefende Mitteilungen.
- Fragen Sie, ob es etwas gibt, womit Sie die Patientin jetzt unterstützen können.

Themen/Aspekte, die in einem weiteren Gespräch von Bedeutung sind:

- “ Schweigepflicht: *Ich berichte niemandem über das, was Sie mir erzählen. Aber auch: Darf ich jemandem davon erzählen? Wer darf es wissen? (z.B. die betreuende Hebamme oder die behandelnde Gynäkolog*in)*
- “ *Gibt es Menschen, die von Ihrer Situation wissen oder Sie unterstützen können?*
- “ *Gibt es jemanden, zu dem Sie gehen können?*
- “ *Wissen Sie, wie Sie Kontakt zu einer Fachberatungsstelle/Frauenhaus aufnehmen können?*
- “ *Haben Sie das Gefühl, dass die Angriffe häufiger bzw. heftiger werden? Wenn die Frage bejaht wird: Es ist mir wirklich sehr wichtig, dass Sie mit einer Fachberaterin über Ihre Sicherheit und über Schutzmöglichkeiten sprechen.*

Hören Sie zu, ohne zu beurteilen! Bestätigen Sie der Frau, dass sie keine Schuld trifft! Akzeptieren Sie es, wenn die Frau in der Partnerschaft bleibt! Eine Trennung braucht Zeit und oft braucht es mehrere Anläufe sich aus einer Beziehung zu lösen. Manchmal gelingt dies nie.

Klären Sie die Frau auf, dass Kinder die Gewalt direkt oder indirekt immer miterleben, dass sie sich möglicherweise Schuld geben an dem, was passiert und dass es für die Kinder sehr wichtig ist, mit jemandem vertrauensvoll sprechen zu können.

Weisen Sie darauf hin, dass das nicht die Mutter selbst sein muss. Auch eine Verwandte, eine Freundin der Mutter, eine Beraterin o.a. Person, zu der das Kind Vertrauen hat, kann dies sein. Das Selbst- und Miterleben von Gewalt kann sich körperlich, psychisch und sozial auf Kind und Mutter auswirken. Gesundheit und Lebenschancen können kurz-, mittel und langfristig beeinträchtigt werden. Mädchen tragen z.B. ein höheres Risiko, später selbst Opfer von Gewalt in einer Beziehung zu werden. Jungen tragen ein höheres Risiko selbst gewaltvoll zu handeln.

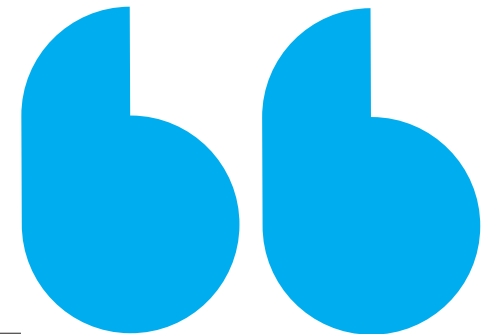
Falls Sie das Jugendamt informieren wollen, sind Sie verpflichtet, dies der Mutter bzw. den Eltern mitzuteilen! Allerdings trifft dies nicht bei Gefahr in Verzug für das Kindeswohl zu und/oder wenn die Gefahr besteht, dass sich die Situation für das Kind durch diese Info verschlimmert (siehe §4 KKG).

Bevor Sie das Jugendamt informieren, sollten Sie sich stets fachlich beraten lassen durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz (Anlaufstellen siehe Adressliste).

Wenn Sie unsicher sind, wie die Situation einzuschätzen ist und ob weitere Schritte sinnvoll oder erforderlich sind, können Sie sich auch bei einer Fachberatungsstelle – bei Bedarf anonym – beraten lassen. Konkrete Hilfestellungen und Anregungen für die Unterstützung betroffener Frauen, die ein/mehrere Kinder haben, bietet die Broschüre *Gesundheitsversorgung bei häuslicher Gewalt. Ergänzende Empfehlungen zur Versorgung von Betroffenen mit Kind(ern)*: https://rtb-gesundheit.de/sites/rtb-gesundheit/files/2023-07/Empfehl_hG-Betr%2BKind_web.pdf

Beendigung des Gespräches:

- “ *Sie haben mir jetzt viel erzählt. Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Wenn Sie möchten, würde ich vorschlagen, dass wir einen Termin in 1 oder 2 Wochen ausmachen, um weiteres zu besprechen. Dann werde ich auch mehr Zeit einplanen als heute!*
- “ *Können und wollen Sie heute wieder nach Hause gehen? Kann ich etwas für Sie organisieren?*



Herangehensweise

Unterstützen Sie Betroffene, wenn sie Ihnen von Gewalt in der Partnerschaft berichten, mit Hilfsangeboten. Hören Sie zu. Seien Sie verständnisvoll. Die Betroffene ist für die Gewalt nicht verantwortlich.



Zuhören ist eine wertvolle Unterstützung und die Frau darf autonom entscheiden, wie und ob sie handeln möchte!

Erwarten Sie nicht, dass die Schwangere gleich etwas unternimmt oder ihre Lebenssituation ändert. Akzeptieren Sie die Entscheidung der Frau.

Bestärken Sie die Patientin, etwaige Verletzungen in einer gerichtsverwertbaren Weise dokumentieren zu lassen. Dies kann in einer dafür qualifizierten Zentralen Notaufnahme eines Krankenhauses oder in der Gewaltschutzambulanz der Charité erfolgen (Kontaktadressen zu qualifizierten Einrichtungen im Anhang).



Wenn eine Betroffene den Weg in eine spezialisierte Einrichtung nicht gehen will, wäre es gut, wenn zumindest die offenkundigen Verletzungen von Ihnen selbst sorgfältig dokumentiert werden. Dafür kann der SIGNAL-Dokumentationsbogen bei häuslicher Gewalt genutzt werden: https://rtb-gesundheit.de/sites/rtb-gesundheit/files/2023-12/2023_11_24%20Dokubogen-A4_2023_web_fin.pdf

In Fällen akuter sexueller Gewalt (Vergewaltigung) sollten Sie die Patientin bestärken, Spuren sichern zu lassen, in einer dafür qualifizierten Klinik (siehe Tabelle S. 10).

Bieten Sie immer wieder Unterstützung an.

Sagen Sie der Frau klar und deutlich, dass die Verantwortung für die Gewalt einzig bei der gewaltausübenden Person liegt.

Die Betroffene hat keine Schuld an der Gewalttätigkeit des Partners. Allein der Partner kann etwas an seinem gewaltvollen Verhalten ändern.



Positionieren Sie sich klar: **Gewalt ist nie in Ordnung!**

Häusliche Gewalt fällt grundsätzlich unter die Schweigepflicht.

Die Hebamme/Gynäkolog*in sollte die Polizei nicht gegen den Willen bzw. ohne Zustimmung der Frau einschalten, es sei denn es besteht ein begründeter Verdacht auf akute Gefahr für Leib und Leben der Frau oder ihres Kindes. Wenn die Hebamme/Gynäkolog*in z.B. bei einem Hausbesuch in eine Situation akuter häuslicher Gewalt gerät oder wenn in ihrem Beisein eine Situation eskaliert, sollte sie stets die Polizei einschalten. Hier geht es um den Schutz der eigenen Person/des Teams und den der betroffenen Frau!

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie Ihre Schweigepflicht brechen dürfen oder müssen, wenden Sie sich unbedingt an die *Hotline Kinderschutz* oder an eine Fachberatungsstelle Häusliche Gewalt oder lassen Sie sich juristisch beraten.

**Denken Sie auch an die Sicherheit Ihrer Praxis!
Sorgen Sie für Ihre eigene Sicherheit und die Ihrer Mitarbeiter*innen!
Teilen Sie im Zweifelsfall anderen mit, wo Sie hingehen, machen Sie von Ihrem Hausrecht Gebrauch und rufen Sie im Bedarfsfall die Polizei (110).**



Auf der folgenden Seite finden Sie eine Auswahl von Adressen und Angeboten, um Betroffene weiterzuleiten oder selbst beraten zu werden.

Auswahl Beratungsstellen in Berlin bei Gewalt in der Partnerschaft (häusliche Gewalt) und sexueller Gewalt

(Stand 03/26)

Alle Angebote sind kostenfrei, bei Bedarf mit Sprachmittlung, auf Wunsch anonym und bieten auch kollegiale Beratung an

Wer	Kontakt	Angebot	Zugang
BIG Hotline 24/7 Häusliche Gewalt	030 611 03 00 www.big-hotline.de	Telefonische Beratung rund um die Uhr; bei Bedarf mobile Intervention vor Ort	

Fachberatungstellen häusliche Gewalt

Soziale Beratung und Begleitung, Beratung u.a. zu rechtlichen Handlungsmöglichkeiten, finanziellen Fragen, Umgang-/Sorgerecht bei Trennung; bei Bedarf mit Gebärdensprachmittlung			
Frauentreffpunkt	030 622 22 60 0151 567 40 945	Berlin-Neukölln, Selchowerstraße 11	
Frauenberatung Bora	030 927 47 07	Berlin-Weißensee, Albertinenstraße 1	
Frauenberatung Tara	030 787 18 340	Berlin-Schöneberg, Ebersstraße 58	
Frauenraum	030 448 45 28	Berlin-Mitte, Torstraße 112	
Eulalia Eigensinn	030 335 11 91	Berlin-Spandau, Lutherstraße 13	
Interkulturelle Initiative	030 801 95 980	Berlin-Zehlendorf, Potsdamer Straße 1	
Matilde e.V.	0177 459 91 42	Berlin-Hellersdorf, Janusz-Korczak-Straße 8	

Fachberatungstellen sexualisierte Gewalt

LARA Sexuelle Gewalt	030 216 88 88 Fax: 030 216 80 61 Fuggerstr. 19 Berlin-Schöneberg	Beratung und Begleitung nach sexualisierter Gewalt für Mädchen/Frauen* ab 14 Jahren; Krisenintervention	
Mutstelle Lebenshilfe Sexuelle Gewalt bei kognitiver Beeinträchtigung	030 829 998 171 Heinrich-Heine-Straße 15 Berlin-Mitte	Beratung, Begleitung, Unterstützung nach sexualisierter Gewalt für Menschen mit Beeinträchtigung. Bei Bedarf auch für Freund*innen, Familie	

Beratung für Opfer von Straftaten

Opferhilfe auch für betroffene Männer	030 395 28 67 Oldenburger Straße 38 Berlin-Moabit	Beratung für alle Betroffenen von Straftaten, darunter auch häusliche Gewalt	
---	---	--	--

Mutter-Kind-Angebote/Kinderschutz

Mobile Beratung Kinder der BIG Hotline	030 611 03 011	Mobile Begleitung Kinder; Beratung für Mütter Beratung bei Bedarf mobil möglich	
Kinderschutzzentrum Berlin	030 683 91 10	Beratung und Unterstützung rund um das Thema Kindeswohl; kollegiale Beratung (§4 KKG)	
Hotline Kinderschutz	030 610 066	Telefonisch, Beratung durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“; Vermittlung Hilfeeinrichtungen	

Rechtsmedizinische Dokumentation von Verletzungen

Gewaltschutzambulanz Charité (nur nach telefonischer Terminvereinbarung)	030 450 570 270 Mo - Fr 8.30 - 15.00	Dokumentation körperlicher Verletzungen und Sicherung von Spuren nach sexueller Gewalt durch Rechtsmediziner*innen. Terminvereinbarung erforderlich	
---	--	---	--

Weitere Kliniken hier: rtb-gesundheit.de/hilfe-fuer-betroffene

Angebote für gewaltausübende Personen

Beratung für Männer gegen Gewalt (Volkssolidarität)	030 403 661 200 Leipziger Str. 31-33 Berlin-Mitte	Beratung für Männer, die Gewalt gegen (Ex-)Partner*in ausüben. Misshandlungen sollen verhindert und Kinder vor traumatischen Folgen geschützt werden. Weitere Standorte des Angebots tel. erfragen	
Berliner Zentrum für Gewaltprävention	030 95 61 38 38 Kantstraße 33 Berlin-Charlottenburg	Angebote für Männer und Frauen, die Gewalt ausüben oder befürchten dies zu tun. Beratung und Trainings	

Material für die Versorgung (Dokumentationsvordruck, Flyer, Plakate u.a.): www.signal-intervention.de/infotohek oder rtb-gesundheit.de/praxismaterialien

Bundesweit: Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (24/7): 116 016, www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Männer: 0800 1239900 www.maennerhilfetelefon.de

für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich

richtet sich auch an gehörlose Personen

richtet sich auch an trans/inter/nonbinäre Personen

Internet-Ressourcen Hilfeeinrichtungen für Betroffene (Datenbanken/Suchmaschinen)

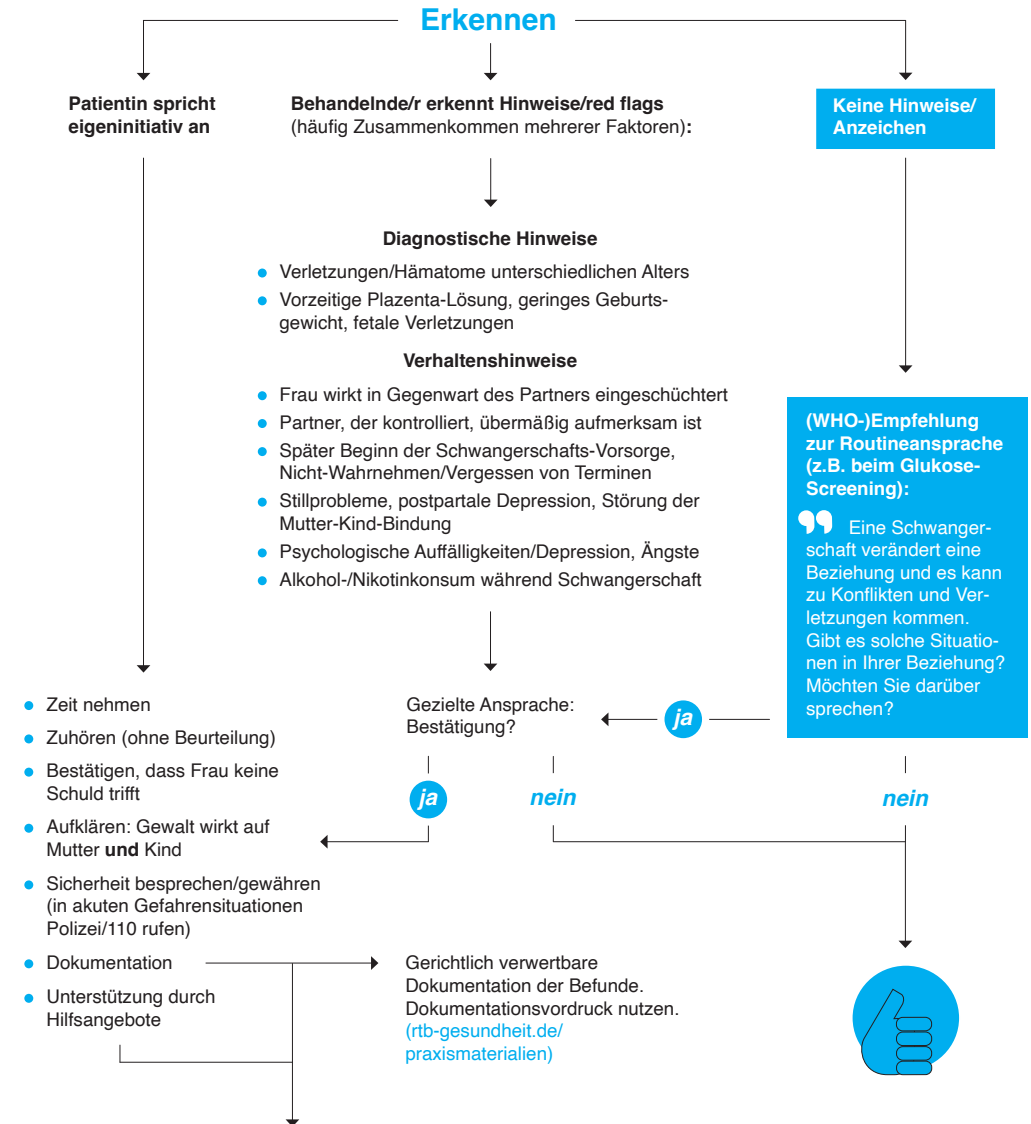
Beratungsstellen sexuelle und häusliche Gewalt: www.frauen-gegen-gewalt.de/de/hilfe-vor-ort.html

Frauenhäuser: www.frauenhauskoordination.de und www.frauenhaus-suche.de



Häusliche Gewalt in der Betreuung von Schwangeren und Wöchnerinnen

– Eine Arbeitshilfe für Hebammen und Gynäkolog*innen



Adressen:
(Auswahl)

- BIG Hotline** bei häuslicher Gewalt: 030 611 03 00 (24/7)

- Bundesweites Hilfetelefon:** 116 016 (24/7)

- Hotline Kinderschutz:** 030 61 00 66 (24/7)

- LARA/Hilfe** bei sex. Gewalt: 030 216 88 88



Die vorliegende Empfehlung zur Versorgung gewaltbetroffener Schwangerer und Wöchnerinnen entstand im Rahmen des „Runden Tisches Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ (RTB). Der RTB wurde 2019 gegründet und setzt sich für einen bewussten Umgang des Gesundheitswesens mit möglichen Gewalterfahrungen von Patient*innen und Klient*innen ein. Der *Berliner Hebammenverband* und der *Berufsverband der Frauenärztinnen und Frauenärzte, LV Berlin*, sind Mitglieder des RTB. Die Empfehlungen sollen Hebammen und Gynäkolog*innen in der Versorgung Betroffener unterstützen und Handlungssicherheit stärken. Sie basieren auf den 2013 veröffentlichten, evidenzbasierten Leitlinien der WHO „[Umgang mit Gewalt in Partnerschaften und mit sexueller Gewalt gegen Frauen](https://rtb-gesundheit.de/sites/rtb-gesundheit/files/2025-01/2024-11-05_WHO_Leitlinien_Screen_Final.pdf)“ (siehe https://rtb-gesundheit.de/sites/rtb-gesundheit/files/2025-01/2024-11-05_WHO_Leitlinien_Screen_Final.pdf).

Autorinnen:

Berliner Hebammenverband, Ann-Jule Wowretzko
Berufsverband der Frauenärztinnen und Frauenärzte LV Berlin, Dr. Birgit Müller, Dr. Nicole Mattern
Geschäftsstelle Runder Tisch Berlin/S.I.G.N.A.L. e.V., Karin Wieners, Marion Winterholler

Herausgeber:

Berliner Hebammenverband und Berufsverband der Frauenärztinnen und Frauenärzte, LV Berlin

Layout:

n.n. grafik | nacht_und_nebel@posteo.net

Bezugsadresse:

S.I.G.N.A.L. e.V.
Geschäftsstelle Runder Tisch
Grüntaler Straße 1
13357 Berlin
rundertisch@signal-intervention.de
rtb-gesundheit.de

Stand:

Berlin, April 2026

Gefördert durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

